

Beschlussvorschlag Energie

Stand: 9. März 2020 (17:30 Uhr)

Die Energieversorgung in Deutschland befindet sich in einem tiefgreifenden Umstrukturierungsprozess. Bund und Länder sind sich einig, dass das Ende der Kernenergieerzeugung und der bis spätestens 2038 rechtssicher abzuschließende Ausstieg aus der Kohleverstromung eine große nationale Kraftanstrengung unter anderem bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Netze erfordert. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien gehören zusammen. Gleichzeitig gilt es, die enormen Chancen, die sich aus der strukturellen Änderung der Energieversorgung in Deutschland ergeben, zu ergreifen.

Bund und Länder sind sich einig in dem Ziel, die Versorgungssicherheit jederzeit zuverlässig zu gewährleisten sowie eine bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung für Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen. Auch wettbewerbsfähige Strompreise sind wesentlich für wirtschaftliche Entwicklung, einen starken Industriestandort, Sektorkopplung und neue Stromanwendungen, wie beispielsweise die Elektromobilität und Wärmepumpen. Beides ist Voraussetzung für die Akzeptanz der Energiewende. Ergänzend zum direkten Einsatz erneuerbarer Energien sollen Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe auf Basis erneuerbarer Energien mittel- bis langfristig zu einem wesentlichen Träger von sauberer Energie werden. Dafür müssen sich Märkte, Infrastrukturen und neue internationale Partnerschaften entwickeln.

Die Energiewende ist ein wesentliches Element auf dem Weg zur Klimaneutralität 2050. Ziel ist, dass Deutschland möglichst viel seines **[Strombedarfs / Energiebedarfs]** aus heimischen erneuerbaren Energieträgern deckt. Dazu bedarf es einerseits dringend einer akzeptanzgesicherten Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere der Windkraft und der Photovoltaik, und andererseits eines raschen Ausbaus beziehungsweise Modernisierung der Strom- und Gasnetze. Dieser Weg bietet technologische und wirtschaftliche Herausforderungen aber auch Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Kosteneffizienz der klima- und energiepolitischen Maßnahmen muss daher eines der maßgeblichen Leitbilder des politischen Handelns sein. Die Einigung von Bund und Ländern zum Einstieg in eine CO₂-Bepreisung in den Bereichen Wärme und Verkehr ist daher nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Dekarbonisierung und zur Sektorkopplung, sondern ergänzend zum ETS ein weiterer wichtiger Impuls für eine zunehmend marktwirtschaftliche Steuerung in der Energie- und Klimapolitik.

Bund und Länder sind sich einig, dass sie gemeinsam die gesamtstaatliche Verantwortung für eine dauerhaft sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung und die Einhaltung der Klimaschutzziele zum Wohle aller wahrnehmen.

41 Entwicklung des Strombedarfs

- 42 • Während im Zielmodell des Klimaschutzprogramms für 2030 ein
43 Bruttostromverbrauch von 580 TWh als Basis für das Ziel von 65 Prozent
44 erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 unterstellt wird, ist
45 perspektivisch zu erwarten, dass der Strombedarf durch neue
46 Stromverbraucher (z.B. Elektromobilität, Wärmepumpen, PtX-Anwendungen,
47 Digitalisierung, neue industrielle Großverbraucher) insbesondere nach 2030
48 deutlich steigen dürfte. Für die weiteren Überlegungen zum Ausbaubedarf von
49 Netzen und erneuerbaren Energien ist es wichtig, möglichst frühzeitig Trends
50 in der Entwicklung des Strombedarfs zu identifizieren. Die Bundesregierung
51 wird die Entwicklung des Strombedarfs daher im Rahmen eines Monitorings
52 genau beobachten. Die Ergebnisse dieses Monitorings sowie fundierter
53 Prognosen fließen in die Planungen und Entscheidungsprozesse zum
54 weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien und Stromleitungen ein.

55 Steigerung der Energieeffizienz

- 56 • Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch wurden in Deutschland
57 erfolgreich entkoppelt. Dennoch sind insbesondere im Verkehrs- und
58 Gebäudebereich verstärkte Anstrengungen nötig, um den
59 Primärenergieverbrauch deutlich zu reduzieren. Um diesen bis 2030 um
60 30 Prozent gegenüber 2008 zu senken, werden Bund und Länder u.a. im
61 Rahmen der Effizienzstrategie 2050 und der Umsetzung der darin
62 vorgesehenen Maßnahmen verstärkt zusammenarbeiten. Der Bund wird
63 prüfen, ob es zur Sicherstellung der Zielerreichung weiterer Maßnahmen
64 bedarf.

65 Ausbau erneuerbarer Energien bis 2030

- 66 • Ein weiterer zielstrebig, effizienter, **[möglichst]** netzsynchroner und
67 zunehmend marktorientierter Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine
68 Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik auf
69 dem Weg zur Klimaneutralität. **[Um den Kohleausstieg zu kompensieren und
70 die Sektorkopplung auch über Technologien wie PtX und Wasserstoff zu
71 beschleunigen, ist ein zügiger Ausbau der erneuerbaren Energien dringend
72 erforderlich und darf nicht auf den Ausbau der Übertragungsnetze warten.]**
73 Um Planungssicherheit für den weiteren Ausbau zu gewährleisten, wird der
74 Bund im Frühjahr 2020 einen Entwurf für eine EEG-Novelle u.a. mit
75 technologiespezifischen Ausbaupfaden und jährlichen
76 Ausschreibungsmengen im Hinblick auf das Ziel von 65 Prozent erneuerbarer
77 Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 vorlegen. Darin wird der Bund
78 zudem die Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Ausbau der
79 Erneuerbaren Energien verbessern. Er wird u.a.

- 80 1. das Wind-Offshore Ausbauziel auf **[mindestens]** 20 GW anheben,

- 81 2. eine bessere Regionalisierung des Zubaus der Erneuerbaren Energien
82 ermöglichen (Regionalisierungskomponente),
83 3. das Repowering erleichtern,
84 4. die stärkere finanzielle Beteiligung von Bürgern und Kommunen an
85 Windenergieanlagen an Land ermöglichen und die Möglichkeiten für
86 Projektbeteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern an erneuerbare
87 Energien-Projekte verbessern.
88 5. im Vorfeld der EEG-Novelle eine bessere Erschließung des Potenzials
89 für große PV-Dachanlagen prüfen,
90 6. das Mieterstrommodell verbessern,
91 7. **[Entwicklungsoptionen für Bioenergie im Rahmen des nachhaltig, auch
92 unter Beachtung weiterer Umweltfaktoren verfügbaren Potenzials
93 aufzeigen.]**

- 94 • Die Bundesregierung wird prüfen, ob und wie auch Eigenstromproduktion, z.B.
95 für Unternehmen, so ermöglicht werden kann, dass diese einerseits
96 wirtschaftlich und andererseits ohne Auswirkungen auf den Strompreis
97 betrieben werden kann. Dies darf außerdem nicht zu einer Entsolidarisierung
98 bei der Finanzierung der Netzinfrastruktur und der Energiewende führen.
- 99 • Die Bundesregierung wird das Ziel- und Mengengerüst für den Ausbau
100 erneuerbarer Energien mit Blick auf die Entwicklung des Stromverbrauchs und
101 möglicher Anpassungen unserer Klimaziele regelmäßig überprüfen.
- 102 • Bund und Länder sind sich einig, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für die
103 Energiewende zentral ist. Die Länder beteiligen sich an der Ausarbeitung der
104 verbesserten Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Ausbau der
105 Erneuerbaren Energien und insbesondere den akzeptanzsteigernden
106 Maßnahmen vor Ort.
- 107 • Bund und Länder schaffen gemeinsam die rechtlichen und faktischen
108 Rahmenbedingungen, insbesondere zur Erschließung ausreichender Flächen
109 für den notwendigen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien *[Anm. Es
110 wird davon ausgegangen, dass zum Zeitpunkt dieses Beschlusses die
111 Windabstandsregelung gemeinsam mit der Aufhebung des PV-Deckels
112 (eilbedürftige Punkte) vorab geeint und beschlossen wurde. Die Ergebnisse
113 werden ggf. hier in das Papier eingefügt].*

114 **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und**
115 **Verbesserung der Genehmigungssituation beim Ausbau der erneuerbaren**
116 **Energien und der Stromnetze**

- 117 • Bund und Länder sind sich einig, dass zur Erreichung der Ausbauziele der
118 Windenergie an Land eine Beschleunigung der Planungs- und
119 Genehmigungsverfahren und eine Verbesserung der Genehmigungssituation

120 dringend notwendig ist. Hierzu sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt
121 werden:

- 122 1. Bedarfsgerechte Personal- und technische Ausstattung der Planungs-
123 und Genehmigungsbehörden
 - 124 2. Möglichst zentrale Genehmigungsstrukturen je Land
 - 125 3. Instanzenverkürzung (Oberverwaltungsgericht soll künftig im ersten
126 Rechtszug über Streitigkeiten im Genehmigungsverfahren entscheiden)
 - 127 4. Entfall der automatischen aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen
128 und Klagen gegen Genehmigungen
 - 129 5. Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle
 - 130 6. Naturschutzfachliche Standardisierung zur Vereinfachung des Vollzugs
131 des Artenschutzrechts bei Genehmigungserteilung.
- 132 • Natur- und Artenschutzvorschriften sind zentrale Faktoren für die
133 Verfahrensdauer und Rechtswirksamkeit von Planungs- und
134 Genehmigungsverfahren sowohl beim Ausbau der erneuerbaren Energien als
135 auch bei den Stromnetzen. Bund und Länder sind gemeinsam der Auffassung,
136 dass die Belange des Natur- und Artenschutzes einerseits und des Ausbaus
137 der erneuerbaren Energien sowie des Stromnetzes zu einem vernünftigen
138 Ausgleich gebracht werden müssen.

139 **Versorgungssicherheit und Netzausbau**

- 140 • Für die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung auf dem heutigen
141 hohen Niveau und zum Erhalt der einheitlichen deutschen Stromgebotszone
142 ist die zügige Umsetzung der im Netzentwicklungsplan bestätigten
143 Netzausbaumaßnahmen erforderlich. Ihr energiewirtschaftlicher Bedarf wird
144 durch Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes festgestellt, die noch im
145 ersten Halbjahr 2020 auf den Weg gebracht wird. Um die
146 Netzausbauvorhaben fristgerecht fertigzustellen, bekräftigen Bund und Länder
147 die vereinbarten Zeitpläne zum vorausschauenden Controlling des
148 Netzausbaus vom Mai 2019.
- 149 • Die Netzintegration der Erneuerbaren Energien sowie neuer flexibler
150 Verbrauchseinrichtungen spielt sich vor allem in den Verteilnetzen ab. Die
151 Grundlagen hierfür hat das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende
152 gelegt. Der Rollout intelligenter Messsysteme als zentrale
153 Kommunikationsplattform hat begonnen. Auf der Verteilnetzebene sind die
154 Voraussetzungen für den Einsatz neuer und digitaler Technologien zu
155 verbessern (smart meter, smart grid etc.). Bund und Länder unterstützen die
156 durch das BMWi angestoßene Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für
157 flexible Verbraucher in den Verteilnetzen auf Grundlage des §14a EnWG.
- 158 • Bund und Länder sehen eine Fortentwicklung des Monitorings der
159 Versorgungssicherheit vor. Danach umfasst das Monitoring der

- 160 Versorgungssicherheit künftig unter objektiven und belastbaren Kennziffern
161 auch eine vertiefte Analyse mit Bezug auf die Netze und berücksichtigt
162 kritische historische Wetter- und Lastjahre, ungeplante Kraftwerksausfälle
163 sowie zeitliche und technische Restriktionen beim Kraftwerkszubau.
- 164 • Die Bundesregierung wird das Monitoring der Versorgungssicherheit im Sinne
165 eines Frühwarnsystems und einer zentralen Entscheidungsgrundlage im
166 Rahmen eines Dialogprozesses mit den Betroffenen, der Wissenschaft und
167 den Nachbarländern weiter verbessern.
 - 168 • Der Bund wird die Länder in das neue Monitoring einbinden und dabei auch
169 prüfen, ob das bestehende Marktdesign ausreichend ist, auch zukünftig die
170 Versorgungssicherheit in ganz Deutschland zu gewährleisten. **[Vorschlag**
171 **Bund: Die Bundesregierung prüft zudem neue und innovative**
172 **Ausschreibungsinstrumente, um die Systemverantwortung der erneuerbaren**
173 **Energien zu erhöhen – z.B. durch die Kombination von Gaskraftwerken mit**
174 **erneuerbaren Energien – und so zusätzliche gesicherte Leistung in das**
175 **bestehende Marktsystem zu integrieren und die Versorgungssicherheit hinter**
176 **dem Netzenspass zu erhöhen.] [Vorschlag Länder: Die Bundesregierung**
177 **prüft zudem neue und innovative Ausschreibungs-instrumente, um zusätzliche**
178 **gesicherte Leistung – z.B. durch die Kombination von Gaskraftwerken mit**
179 **erneuerbaren Energien – in das bestehende Marktsystem zu integrieren und**
180 **die Systemverantwortung der Erneuerbaren Energien zu erhöhen und wird ein**
181 **solches Instrument zur Erhöhung der Versorgungssicherheit hinter dem**
182 **Netzenspass in die anstehenden EEG-Novelle einbringen.]**
 - 183 • In einem zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhenden Energiesystem
184 können effiziente und flexible Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zum Ausgleich
185 von Angebots- und Nachfrageschwankungen beitragen. Die Bundesregierung
186 hat im Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes die Weichen für eine
187 Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kraft-Wärme-Kopplung gestellt.
188 **[Länder: Es werden verbesserte Bedingungen geschaffen, bestehende**
189 **Kohlekraftwerke vollständig auf Gas und/oder Erneuerbare Energien**
190 **umzustellen. Beim Kohleersatzbonus sollte hierfür nochmal regional**
191 **differenziert geprüft werden, welche Höhe und Dauer erforderlich ist, um die**
192 **notige Anreizwirkung zu entfalten.] [Kompromissvorschlag Bund: Mit der**
193 **Weiterentwicklung und Verlängerung des KWKG werden verbesserte**
194 **Bedingungen geschaffen, bestehende Kohlekraftwerke vollständig auf Gas**
195 **und/oder erneuerbare Energien umzustellen. Mit einem neuen Südbonus**
196 **werden südlich der Netzenspässe Anreize für mehr KWK-Leistung gesetzt.**
197 **Beim Kohleersatzbonus sollte darüber hinaus eine Differenzierung der Höhe**
198 **geprüft werden, um die nötige Anreizwirkung zu entfalten.]** Die
199 Bundesregierung wird die künftige Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung im Lichte
200 des Ausbaus der erneuerbaren Energien weiter prüfen.

201 **Sektorkopplung und Speicher**

- 202 • Mit steigenden Anteilen erneuerbarer Energien sowie mit dem bereits
203 beschlossenen Atom- und Kohleausstieg wird eine funktionierende
204 Sektorkopplung (u.a. E-Mobilität, Wärmepumpen, Power-to-X-
205 Technologien) und Energiespeicherung neben weiteren Flexibilitätsoptionen
206 zunehmend an Bedeutung gewinnen. **[Vorschlag Bund: Die**
207 **Zwischenspeicherung von volatilen erneuerbaren Energien kann zur**
208 **Gewährleistung der Versorgungssicherheit langfristig einen wichtigen Beitrag**
209 **leisten. Die Sektorkopplung ist Voraussetzung für die Dekarbonisierung im**
210 **Wärme- und Mobilitätssektor und in der Industrie.] [Vorschlag Länder: Die**
211 **Zwischenspeicherung von volatilen erneuerbaren Energien wird zur**
212 **Gewährleistung der Versorgungssicherheit zwingend erforderlich werden. Mit**
213 **der Sektorkopplung besteht zudem die Möglichkeit, die Dekarbonisierung**
214 **im Wärme- und Mobilitätssektor und damit auch in der Industrie**
215 **erfolgsversprechend voranzutreiben.] [Länder: Bund und Länder schaffen**
216 **gemeinsam die erforderlichen rechtlichen und wirtschaftlichen**
217 **Rahmenbedingungen und setzen sich dafür ein, den regulatorischen Rahmen**
218 **sukzessiv an die Erfordernisse der Energiewende anzupassen.]**
219 **[Kompromissvorschlag Bund: Der Bund wird die regulatorischen**
220 **Rahmenbedingungen sukzessive an die Erfordernisse einer effizienten,**
221 **nachhaltigen Sektorkopplung anpassen.]**

222 **Entwicklung der Strompreise**

- 223 • Bund und Länder sind sich einig, dass bezahlbare Strompreise ein
224 wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen
225 sowie für die Akzeptanz der Energiewende sind. Der Bund setzt die im
226 Klimaschutzprogramm 2030, einschließlich des
227 Vermittlungsausschussergebnisses, vorgesehene Entlastung der EEG-
228 Umlage mit den Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in den Bereichen
229 Wärme und Verkehr zeitnah um. Bund und Länder nehmen die im Rahmen
230 des Kohleausstiegsgesetzes vorgesehene Regelung zur
231 Strompreiskompensation zur Kenntnis.
- 232 • Bei der Umsetzung des nationalen Emissionshandels muss eine
233 Doppelbelastung für Unternehmen, die bereits dem Europäischen
234 Emissionshandel unterliegen, ausgeschlossen werden. Außerdem werden die
235 zum Carbon Leakage-Schutz vorgesehenen Maßnahmen in Abstimmung mit
236 den Ländern zügig umgesetzt und industrie- und mittelstandfreundlich
237 ausgestaltet, um den betroffenen Unternehmen schnell Planungssicherheit
238 und Wettbewerbsfähigkeit zu gewähren.
- 239 • Bei der Verabschiedung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der
240 Energiewende und der Erreichung der Klimaziele werden Bund und Länder
241 die Auswirkungen auf Strompreisbestandteile berücksichtigen und

242 sicherstellen, dass diese das Ziel der Strompreissenkung nicht gefährden.
243 **[Länder: Der Bund wird in diesem Kontext weitere Entlastungen (z.B. bei der**
244 **Stromsteuer und der EEG-Umlage) und eine umfassende Reform der staatlich**
245 **induzierten Preisbestandteile prüfen. Gegenüber der EU-Kommission wird**
246 **sich der Bund zudem für eine Ausweitung der ETS-Strompreiskompensation**
247 **für energieintensive Unternehmen einsetzen.] [Bund: Streichen]**
248

249 Weiteres Verfahren

250 • **[Bund und Länder bekräftigen das Ziel einer besseren Synchronisierung von**
251 **erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten. Bund und Länder werden sich bis**
252 **zur nächsten Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen**
253 **und -chefs der Länder am 17. Juni 2020 auf konkrete Maßnahmen zur besseren**
254 **Synchronisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Netze**
255 **verständigen. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die einheitliche deutsche**
256 **Gebotszone erhalten bleibt und die Grundsätze der Kosteneffizienz und**
257 **Kostentransparenz gewahrt bleiben. Dabei werden Bund und Länder auch prüfen,**
258 **in wie weit Nutzungsmöglichkeiten für abgeregelten Überschussstrom in**
259 **Norddeutschland bestehen. Dazu treffen sich Bund und Länder noch im Frühjahr**
260 **im Rahmen einer Fachklausur auf Arbeitsebene.] [Der Transport des Stroms in**
261 **die Lastzentren hat aber Priorität.]**

262 • **[Vorschlag Bund: Für das Gelingen der Energiewende in einigen Bereichen des**
263 **Verkehrs-, Gebäude- und Industriegesektors sind Alternativen zu den derzeit**
264 **eingesetzten fossilen Energieträgern zwingende Voraussetzung. Durch**
265 **erneuerbare Energien erzeugter Wasserstoff könnte hier in Zukunft eine**
266 **entscheidende Rolle spielen. Daher ist es Ziel der Bundesregierung, mit der**
267 **Nationalen Wasserstoffstrategie einen zügigen Markthochlauf zu unterstützen**
268 **sowie entsprechende Wertschöpfungsketten zu etablieren. Deutschland hat das**
269 **Ziel, weltweit führender Technologielieferant für Wasserstoffherzeugung und**
270 **dessen effektive Nutzung zu sein. Da die verfügbaren Kapazitäten an**
271 **erneuerbaren Energien für die Wasserstoffproduktion am Standort Deutschland**
272 **auf absehbare Zeit begrenzt sind, wird Deutschland zur Deckung des steigenden**
273 **Bedarfs europäische und internationale Partnerschaften und Kooperationen**
274 **aufbauen und intensivieren.] [Vorschlag Länder: Bund und Länder sind sich**
275 **einig, dass Wasserstoff eine hohe industrie-, verkehrs- und energiewirtschaftliche**
276 **Bedeutung hat. Im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie wird der Bund**
277 **starke landesweite Impulse setzen. Bei der Förderung der heimischen**
278 **Wasserstoffproduktion stehen hier aufgrund der vorteilhaften Bedingungen die**
279 **windreichen Länder und Regionen vor dem Netzengpass im Vordergrund. Um**
280 **einen angemessenen Ausgleich innerhalb Deutschlands sicherzustellen, wird der**
281 **Bund daher seinen Fokus im Bereich der Forschung und Entwicklung und im**
282 **Bereich der Anwendungstechnologien auf die Länder und Regionen hinter dem**
283 **Netzengpass und klassische Industrieregionen legen.]**

- 284 • **[Länder:** Der Bund wird deshalb zügig Förderprogramme zur Erzeugung grünen
285 Wasserstoffs und von PtL-Kerosin auflegen. Darüber hinaus wird er kurzfristig
286 konkrete Vorschläge für alternative Nutzungsmöglichkeiten von über die
287 derzeitigen Netzkapazitäten hinausgehende Strommengen aus erneuerbaren
288 Energien unterbreiten und im Rahmen der EEG-Novelle gesetzlich regeln, wie die
289 Einführung einer Experimentierklausel für zeitlich befristete und räumliche
290 beschränkte Experimente zur Verbesserung der wirtschaftlichen
291 Rahmenbedingungen für Projekte der Sektorkopplung erfolgen kann.]
- 292 **[Kompromissvorschlag Bund:** Der Bund wird deshalb zügig Vorschläge für
293 Förderprogramme zur Erzeugung grünen Wasserstoffs und von PtL-Kerosin
294 prüfen. Darüber hinaus wird er Vorschläge für alternative Nutzungsmöglichkeiten
295 von über die derzeitigen Netzkapazitäten hinausgehende Strommengen aus
296 erneuerbaren Energien im Rahmen der angekündigten Fachklausur von Bund
297 und Ländern erörtern und ggf. unterbreiten. Im Rahmen der Reallabore-Strategie
298 des BMWi werden derzeit Grundlagen zur Einführung von Experimentierklauseln
299 für zeitlich befristete und räumliche beschränkte Experimente zur Verbesserung
300 der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Projekte erarbeitet.]
- 301 • **[Länder:** Die Bundesregierung wird zudem bis zur nächsten Besprechung der
302 Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 17. Juni
303 2020 auf Grundlage einer konkreten Strombedarfsprognose ein Ziel und
304 Mengengerüst für 2035/2040 für den Ausbau der EE vorlegen, die den Planungen
305 und Entscheidungsprozessen u.a. auch beim Netzausbau und für weitere
306 Maßnahmen beim Wärmesektor zugrunde gelegt wird. Dabei sollen auch
307 vorausschauend langfristige Bedarfe für den Ausbau von Gleichstromprojekten
308 eingeplant werden und eine bessere Abstimmung mit der Planung der Gasnetze
309 ermöglicht werden. Denn schon jetzt geht die Szenario-Bandbreite im
310 Netzentwicklungsplan für 2035 bis zu 729 TWh.] **[Bund: Streichung,** Monitoring
311 des Strombedarfs und die Auswirkungen für den EE- und Netzausbau bereits
312 hinreichend in Zeile 42-54 adressiert.]
- 313 • Bund und Länder werden prüfen, welche weiteren Möglichkeiten zur
314 Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und zur
315 Verbesserung der Genehmigungssituation im Bereich des Ausbaus der
316 erneuerbaren Energien und des Netzausbaus bestehen, die zeitnah realisiert
317 werden können. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, welche
318 Änderungen, Präzisierungen, Verfahrenserleichterungen und Standardisierungen
319 im Natur- und Artenschutzrecht zu Beschleunigungen führen.
- 320 In die Prüfung einbezogen werden sollen neben der erforderlichen
321 Standardisierung auch Vereinheitlichungen im Naturschutz- und
322 Artenschutzrecht, insb. auf untergesetzlicher Ebene, und eine mögliche
323 Vorrangregelung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende.
- 324 Bund und Länder setzen sich mit dem Ziel der Beschleunigung von Planungs-
325 und Genehmigungsverfahren gemeinsam dafür ein, diesbezüglich
326 Verbesserungen anzustoßen, auch im Rahmen der deutschen EU-

327 Ratspräsidentschaft, darunter in der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und der
328 Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG).

329 In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen die Länder auch den von
330 Seiten des Bundeskanzleramtes aufgesetzten Prozess zur Identifizierung von
331 Beschleunigungspotenzialen im Bereich der Planungs- und
332 Genehmigungsverfahren und Verbesserung der Genehmigungssituation.

- 333 • Für die Bereitstellung neuer Flächen für die Windenergienutzung an Land wird die
334 Bundesregierung das Bewertungsverfahren der DFS (Deutsche Flugsicherung
335 GmbH) bis zum dritten Quartal 2020 auf Grundlage gesicherter, anerkannter
336 neuer Erkenntnisse schärfen und entsprechend aktualisieren und die
337 Modernisierung der Infrastruktur beschleunigen, um eine Verringerung des
338 Prüfbereichs zu ermöglichen.
- 339 • Um auch die Offshore-Anbindungsleitungen fristgerecht fertigzustellen, werden
340 Bund und Länder beim nächsten Energieministertreffen Zeitpläne für die
341 Offshore-Anbindungsleitungen beschließen. In diesem Zusammenhang sind auch
342 die Rahmenbedingungen für ein Offshore-Testfeld zu klären.
- 343 • Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird die zur Gewährleistung
344 der Versorgungssicherheit bestehenden Reserveinstrumente im Sinne eines
345 transparenten Marktdesigns prüfen und die Gespräche mit der Europäischen
346 Kommission zur beihilferechtlichen Bewertung der Instrumente fortführen.
- 347 • Das Energieministertreffen wird gebeten, zu den aufgeworfenen Fragen
348 Vorschläge bis zur nächsten Besprechung der Bundeskanzlerin mit den
349 Regierungschefinnen und -chefs der Länder zu erarbeiten.

350